



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0275, registriert seit 25.05.2022

Verband Wohneigentum - Landesverband Bayern e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband Wohneigentum - Landesverband Bayern e.V.
Max-Planck-Str. 9
92637 Weiden
0961482880
presse-bsb@verband-wohneigentum.de
www.verband-wohneigentum.de/bayern

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband Wohneigentum (vormals Deutscher Siedlerbund e.V. - Gesamtverband für Haus- und Wohneigentum) dient dem Gemeinwohl, indem er sich in jeder zweckdienlichen Weise für die ideelle Förderung des Baues und Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum einsetzt. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf diesem Gebiet selbstlos zu fördern. Das Ziel aller Betätigungen ist die Unterstützung der Familie bei der Schaffung eines familiengerechten und gesunden Lebensraumes für jedermann. ... Der Verband Wohneigentum ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Rudolf Limmer

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

80000

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Rudolf Limmer

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 25.05.2022